

**Bericht 2026 der Kirchenleitung
zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen
und zur Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in der
EKHN**

Zwischen Teilhabe(gebot) und Professionalisierungsdruck

Einbringung auf der Synode durch:

Matthias Braun, Landesjugendpfarrer

Gliederung

Bericht 2026 der Kirchenleitung zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen und zur Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in der EKHN	1
Zwischen Teilhabe(gebot) und Professionalisierungsdruck	1
1. Begriffsbestimmung	3
1.1. Teilhabegebot	3
1.2. Professionalisierungsdruck durch Innen- und Außenanforderungen	4
1.3. Gerechte kirchliche Jugendpolitik	6
2. Aus den gegenwärtigen Studien zum Thema Partizipation	7
3. Reduktion der Mittel und Professionalisierungsdynamiken	10
3.1. Reduzierung des Zeitkontingents für Subjektorientierung bei Kindern und Jugendlichen durch Mehrarbeit oder Verschiebung anderer Arbeitsfelder und Verkündigungsteams	10
3.2. Reduzierung der Räume und der Mangel an Messbarkeit	12
3.3. Chancen Sozialer Medien	13
3.4. Reduzierung der Mitbestimmungsselbstverständlichkeit durch „exploitatives“ Steuern	15
4. Teilhabe	17
4.1. Jugendbeteiligung auf allen Ebenen	17
4.2. Teilhabe von Kindern aus Perspektive der non-formalen Bildung in der EKHN	19
4.3. Ein Blick in die KiTas. Teilhabe in der formalen Bildung der EKHN	20
4.4. Inklusion in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	21
4.5. Soziale und religiöse Bildung „peer to peer“ (Gemeinde auf Zeit)	23
4.6. Eine komplexe Partizipationsfrage: die Wehrpflicht	26
5. Auf dem Weg zu einer kinder- und jugendgerechten Kirchentheorie	27

1. Begriffsbestimmung

1.1. Teilhabegebot

Der äußere Rahmen für die Arbeit im Feld der Jugendhilfe und für die Arbeit mit Kindern wird durch die Vorgaben des Sozialgesetzbuches im SGB VIII gesetzt. Die Paragraphen § 1, § 2 und § 8 formulieren dabei das Handlungsfeld als Mischung aus formalen und non-formalen Bildungsorten unter der Vorgabe „Kinder und Jugendliche [...] entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“ Dieser Bericht soll zeigen, was von hier aus denkbar ist und was gestaltet werden kann, um die evangelische Jugendarbeit in Zukunft für die im Feld hauptberuflich und hauptamtlich Tätigen und für Kinder und Jugendliche attraktiv zu halten.

Die EKHN hat diese Vorgaben im Jahr 2001 für die Arbeit von, mit und für Kinder (n) und Jugendliche(n) durch die Bildung der EJHN e. V. als eigenständigen Jugendverband auf allen drei Ebenen, Gemeinde, Dekanat, Gesamtkirche, umgesetzt, um Teilhabestrukturen im Sinne des SGB VIII zu ermöglichen. Abgebildet wird die Erwartungshaltung des Sozialgesetzbuchs in den Paragraphen § 10/§ 13, § 17 und § 28 der Kinder- und Jugendordnung (KJO) der EKHN aus dem Jahr 2014. Sie befindet sich im Kontext von ekhn20230 derzeit in einem Novellierungsprozess, um den neuen gemeindlichen Rechtsformen zu entsprechen.

Es obliegt der Landeskirche und dem Fachbereich Kinder und Jugend, Strukturen, Personal und Ressourcen für religiöse Bildung, gottesdienstliche Feiern und vor allem für die öffentliche Jugendhilfe als freier Träger (§ 75 SGB VIII) vorzuhalten. Hierzu gehören beispielsweise das breite Angebot an Freizeitmaßnahmen, der Jugendkirchentag oder auch die jugend-kultur-kirche sankt peter.

Daneben folgt die EKHN seit 2001 mit der EJHN e.V. dem §12 SGB VIII, die Jugendverbandlichkeit zu stärken. Dabei gelten die jugendverbandlichen Maßstäbe der Selbstorganisation, der demokratischen Struktur selbstgewählter Organe, der Dauerhaftigkeit, des jugendpolitischen Mandats und der selbstständigen Verwaltung der zur Verfügung gestellten Mittel. Ziel ist die Teilhabe auf allen Ebenen gegenüber Kirche, Kommunen, Ländern und der Bundesrepublik.

Die freien Werke und Verbände auf dem Gebiet der EKHN (EJW, CVJM, VCP und EC in Hessen, dazu die Johanniterjugend und der ECJA in Rheinland-Pfalz) verwalten in eben diesem Sinne ihre Angelegenheiten selbst. Durch die Budgetierungen im Kirchlichen Jugendplan (KJP) und die Zusammenarbeit im Landesverband der evangelischen Jugend in Hessen (LVEJH) gibt es aber vielfältige Begegnungen zwischen den Verbänden.

Im „Zwei-Hände-Modell“¹ wird diese besondere Struktur der Evangelischen Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in der EKHN dargestellt.

1.2. Professionalisierungsdruck durch Innen- und Außenanforderungen

Es ist richtig und wegweisend, dass die Kirchensynode sich entschieden hat, an den qualifizierten Abschlüssen im Gemeindepädagogischen Dienst (GPD) in der EKHN festzuhalten und eine Öffnung der verschiedenen Stellen für unterschiedlich qualifizierte Bewerbende nur behutsam vorzunehmen. Das sichert die Qualität der Arbeit und folgt den landeskirchlichen Verkündigungsstandards seit Beginn der Reformationsgeschichte.

Gleichzeitig ergibt sich daraus die Ambivalenz, auf immer weniger professionellen Schultern ein zunehmendes Maß an Arbeit zu verteilen. Diese wenigen Schultern resultieren nicht aus Stellenstreichungen, lassen sich aber mit der Perspektive aufs Arbeitsfeld Kinder und Jugend begründen: Fluktuation im Arbeitsfeld zu anderen gemeindepädagogischen Aufgabenbereichen und die neue inhaltliche Klammer „Familie“ schmelzen zur Stärkung ihrer Handlungsnotwendigkeiten die Personalausstattung in der Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) ab. Zudem erleben wir eine zunehmende interne Fluktuation auf Jugendarbeitsstellen, so dass die Anstellungen im Arbeitsfeld zwar dynamisch bleiben, aber es nicht notwendigerweise zu Personalgewinnung kommt.

Etablierte Arbeiten wie Vor- und Nachbereitungen stehen neben zugewachsenen Arbeitsbereichen wie Verwaltung, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Haushaltsführung und Fundraising. Weitere, neue Arbeitsbereiche wie die Konzeptentwicklung für gemeindepädagogisches Arbeiten im Nachbarschaftsraum oder die Verantwortlichkeit für die Prävention kommen hinzu. Alle diese Aufgaben sichern Qualität und liefern im besten Fall standardisierte Produkte. Zugleich werden dadurch aber notwendigerweise die Kontaktmöglichkeiten zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen reduziert. Die Frage ist: Wo wird mit wem (gemeinde)pädagogisch gearbeitet?

Professionalisierungsdruck bedeutet eine qualitative Weiterentwicklung des Personals, nicht nur, aber auch, weil Hauptberuflichkeit stärker in Gremien, Teams, Vertretungsorganen arbeiten und/oder Aufgaben in gesamtkirchlichem Interesse übernehmen. Die verfügbaren Arbeitsstunden führen daher mitunter zu einer Reduktion der „direkten“ pädagogischen Arbeit im Arbeitsfeld. Gleichzeitig sind kollegiale Beratung, Fachtage und Konferenzen des Fachbereichs Kinder und Jugend, der jugendpolitische Rahmen, die Konzeptarbeit und die üblichen verwaltenden Aufgaben nicht zu kritisieren und können auch nicht ohne Verlust aufgegeben werden.

¹ Jugendpolitik kompakt, Darmstadt ³2024 S. 14 – 19.

Hier taucht ein interessantes Phänomen auf: die doppelte Richtung des Begriffs Profession. Oder, um genauer zu sein, die doppelte Handlungsaufgabe. Einerseits sollen und wollen Professionsträger*innen organisational handeln und den Regeln der Arbeitgeberin entsprechen. Gleichzeitig erleben sie ihre eigene Professionalität im direkten Kontakt mit Menschen und deren Lebensfragen, für die passende Antworten gefunden werden sollen. Diese doppelte Handlungsaufgabe markiert die Brennpunkte der Handlungsellipse. Professionalisierungsmaßnahmen betreffen beiden Seiten. Sie werden aber eher auf der organisationalen Seite als zusätzliche Belastung erlebt. Für die persönliche Professionalität werden diese eher als Bereicherung wahrgenommen.²

Avisierte Sparzwänge im Stellenpool werden hier zu weiteren Professionalisierungsschritten führen und die Notwendigkeit der Arbeit mit Multiplikator*innen erhöhen. Als These sei in den Raum gestellt: Eine länger werdende Kaskade an Multiplikator*innen wird die gegenseitige Anregung und Durchdringung junger Menschen und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau fortschreitend erschweren. Gleichzeitig wird die Umsetzung einer religionspädagogischen Absicht schwieriger zu steuern zu sein, wenn ein Entwurf mehrfach weitergegeben werden muss. Und es wird sich die Frage stellen wie in Dekanaten, Nachbarschaftsräumen und Gemeinden die Kommunikationskette der Multiplikator*innen in der Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendlichen gebildet wird.

Es stellen sich weitere Fragen: Wie kann in einer sich (zu Recht) professionalisierenden Arbeitswelt der freien Jugendhilfe der altersgemäße Beteiligungsanspruch des Sozialgesetzbuches VIII umgesetzt werden, um für das Engagement ehrenamtlicher Menschen attraktiv zu bleiben und zu werden? Bzw. um entsprechend ein attraktiver *formaler* Bildungs- und Betreuungspartner für Kinder und Jugendliche zu bleiben und zu werden? Wobei sich hier im Kontext formaler Schulbildung/Ganztag die Frage stellt: Wird Ehrenamt nicht auch in professionelle Räume gezwungen, um dort statt Bildung Betreuung zu leisten?

Dass diese Fragen nicht rein theoretischer Natur sind, beweisen die gegenwärtigen Forschungsergebnisse zur Zielgruppe Jugend, die sich verstärkt Beteiligung, Befragung und Wirksamkeit wünscht. Reine Versorgung oder Anleitung zur bloßen Umsetzung fremder Ideen verstärken das Gefühl, *nicht* wahrgenommen zu werden.

Der Professionalisierungsdruck wird zu neuen Modellen und Strukturen führen müssen, um dem Teilhabegebot weiterhin gerecht zu werden. Dabei darf aber die Subjektorientierung (vgl. Kap 3a, S. 6) von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen nicht vergessen oder gar ignoriert werden.

² Scherle, Peter, Kirchentheorie und Praxis, in: Herborner Beiträge, Frankfurt 2002, S. 25ff.

1.3. Gerechte kirchliche Jugendpolitik

In den Drucksachen 42/15 und 42/17 wurden für die Synode Konzept und Idee einer gerechten kirchlichen Jugendpolitik entwickelt. Gerechte kirchliche Jugendpolitik hat vier grundlegende Wirkdimensionen: Sie schafft Schutzräume (z.B. durch Präventionsarbeit), sie ermöglicht Bildung (formal, non-formal und informell), sie entwickelt Teilhabestrukturen auf allen Ebenen (vgl. KJO) und zielt auf eine ressourcen- und generationengerechte Investition kirchlicher Haushaltsmittel.

Gerechte kirchliche Jugendpolitik orientiert sich an der säkularen Idee einer kohärenten Jugendpolitik, die jugendpolitische Gestaltung *aus* einer politischen Leitlinie *durch* politische Entscheidungen *im* politischen Raum Gemeinwesen definiert. In einer Strukturanalogie wäre mit einer gewissen Vorsicht zu formulieren: Gerechte kirchliche Jugendpolitik gelingt als jugendpolitische Gestaltung *aus* einer synodal definierten Leitlinie *durch* Entscheidungen in Synoden und Kirchenvorständen *in* Gemeinden und Nachbarschaftsräumen. Gerechte kirchliche Jugendpolitik gelingt also, wenn Leitungsgremien nach deren Grundsätzen entscheiden.

Die aus dem Englischen übernommenen Politikbeschreibungen der *policy* als inhaltliche Dimension (inhaltliche Ziele, Aufgaben, politische Programme, Problemlösungen), *politics* als prozesshafte Dimension (Durchsetzung, Entscheidung) und *polity* als institutionelle Dimension (Form, Ordnungsrahmen und Zielort wie z.B. Nachbarschaftsraum oder Gemeinwesen) bringen die unterschiedlichen Bestandteile des Wortes „Politik“ zusammen. Das Zusammenführen dieser drei Politik-Dimensionen Inhalt, Entscheidung und Gestaltung garantiert eine kohärente kirchliche Jugendpolitik.

Mit der Umsetzung und dem dauerhaften Einfügen gerechter jugendpolitischer Werkzeuge (wie zum Beispiel dem Jugendcheck) richtet sich die EKHN gemäß AP 6 „Kinder und Jugendliche verändern Kirche“ als generationengerechte Kirche mit Transformationssensibilität aus. Sind es doch gerade Kinder und vor allem Jugendliche, die bereits in der Gegenwart ein Gespür für die zukünftige Gestaltung und die zukünftigen Gestaltungsgrenzen von Kirche und Gesellschaft haben.

Gleichzeitig sichert die EKHN Kinder und Jugendliche seit Jahren durch ihre Schutzpolitik zunehmend strukturell in Bezug auf Kindeswohl, und sie erhöhte die Partizipation junger Menschen und Jugendlicher durch Jugendmitglieder und Jugenddelegierte.

Gerechte kirchliche Jugendpolitik ist dabei nicht als abgeschlossenes Projekt zu denken, sondern immer auch Ausdruck einer Haltung, in Leitungsgremien, Schutz, Befähigung, Teilhabe und Gerechtigkeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) zu fördern.

Als EKHN einer gerechten kirchlichen Jugendpolitik ist die EKHN jugendgerechte Kirche und zugleich jugendgerechte Körperschaft öffentlichen Rechts gemäß Religionsverfassungsrecht (Art. 137 GG).

Über die oben genannten Drucksachen hinaus wird die gerechte kirchliche Jugendpolitik erweitert werden müssen. Der äußere Anlass ist dabei die Initiative des deutschen Bundesjugendrings, den Begriff der Generationengerechtigkeit, der häufig als moralische Argumentationshilfe gebraucht und nicht als umfängliches Reflexionsinstrument genutzt wird, zu ersetzen. Der neue Begriffsvorschlag lautet: „intergenerationelle Solidarität“ (vgl. Kap 3a, S.6). Er soll ermuntern, die Hintergründe von Ungerechtigkeitsstrukturen zu ergründen und als Missstand zu beheben. Generationen müssen miteinander lernen und in demokratischen Aushandlungsprozessen Entscheidungen finden. Deshalb wird es nötig sein, die Gewähr von Partizipation innerhalb der drei Ebenen der EKHN theoretisch zu reflektieren und gegebenenfalls Projektideen zu entwickeln, wie diese intergenerationelle Willensbildung in einer sich demographisch wandelnden Gesellschaft gelingen kann³.

2. Aus den gegenwärtigen Studien zum Thema Partizipation

Teilhabe von Kindern und Jugendlichen ist ein zentrales Thema der Jugendforschung. Studien zeigen, dass junge Menschen ein ausgeprägtes Interesse an Mitgestaltung und gesellschaftlicher Beteiligung haben, zugleich aber strukturelle Barrieren erleben, die ihre tatsächliche Einflussnahme einschränken. Für die Evangelische Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) ergeben sich daraus klare Handlungsoptionen wie auch Reflexionsfragen.

Beteiligungsbereitschaft und Engagementformen

Die **18. Shell Jugendstudie (2019)** hebt hervor: „Die große Mehrheit der Jugendlichen interessiert sich für gesellschaftliche und politische Fragen.“ Darüber hinaus berichten die Autor*innen: „Ein gutes Drittel der Jugendlichen engagiert sich aktiv.“⁴

Die **19. Shell Jugendstudie (2024)** bestätigt diesen Trend und zeigt insbesondere ein wachsendes Interesse an Themen wie Klimaschutz, soziale Gerechtigkeit und Demokratie⁴. Gleichzeitig verändert sich die Form der Beteiligung: „Jugendliche bevorzugen flexible und projektbezogene Formen des Engagements.“⁵

Für die Evangelische Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) bedeutet dies, dass klassische Gremienarbeit durch offene, projektbasierte und lebensweltnahe Beteiligungsformate ergänzt werden sollte.

³ „Der Anteil junger Menschen bis einschließlich 18 Jahre ist auf 17,7% der Gesamtbevölkerung gesunken. Gleichzeitig ist der Anteil der über 67-jährigen auf 19,8% gestiegen.“ Jaeger, Pia, Generationengerechtigkeit im kriselnden Sozialstaat, hessische Jugend 1/26, S. 14f.

⁴ Shell Jugendstudie 2019: *Eine Generation meldet sich zu Wort*, Shell Deutschland, Oktober 2019.

⁵ Shell Jugendstudie 2024: Infografiken, Politik/Kernaussagen, Shell Deutschland (2024).

Lebensweltliche Differenzierung: SINUS-Jugendmilieus

Die **SINUS-Jugendstudie 2020** zeigt: „Die Lebenswelten von Jugendlichen unterscheiden sich grundlegend in ihren Wertorientierungen und Zukunftsperspektiven.“⁵ Besonders relevant für Teilhabe sind soziale Ungleichheiten: „Teilhabechancen sind ungleich verteilt und stark abhängig von Bildung und sozialer Lage.“⁶

Die Forschung verdeutlicht, dass die Evangelische Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) gezielt auch Jugendliche aus prekären Lebenslagen einbeziehen muss, z. B. durch niedrigschwellige Angebote und aufsuchende Arbeit.

Selbstwirksamkeit und die Qualität von Beteiligung

Selbstwirksamkeit ist ein zentraler Faktor für nachhaltiges Engagement. Studien des **Deutschen Jugendinstituts** betonen: „Erfahrungen von Selbstwirksamkeit sind ein Schlüssel für nachhaltiges Engagement.“⁶ Gleichzeitig wird berichtet: „Beteiligung bleibt häufig folgenlos und wird von Jugendlichen als symbolisch erlebt.“⁷

Für die Evangelische Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) ist dies besonders relevant: Beteiligung muss reale Entscheidungsspielräume eröffnen, damit die Jugendlichen ihre Stimme als wirksam erleben.

Soziale Ungleichheit und Teilhabechancen

Der **16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (2020)** stellt fest: „Die Beteiligung junger Menschen ist sozial ungleich verteilt.“⁸

Weitere Forschung zeigt, dass Jugendliche aus bildungsnahen Lebenslagen deutlich häufiger an Beteiligungsangeboten teilnehmen als ihre Altersgenoss*innen aus benachteiligten Kontexten.

Die Evangelische Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) muss deshalb strukturelle Barrieren abbauen und gezielt inklusive Zugänge schaffen.

Politische Teilhabe und Vertrauen in Institutionen

Jugendliche zeigen ein ambivalentes Verhältnis zu Institutionen: „Das politische Interesse ist gestiegen, das Vertrauen in Institutionen bleibt jedoch begrenzt.“

⁶ Calmbach, Marc; Flaig, Bodo; Edwards, Jule-Marie u. a. (2020): *Wie ticken Jugendliche? Lebenswelten von Jugendlichen 14–17 Jahre in Deutschland*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung

⁷ Deutsches Jugendinstitut (DJI) (2019/2020/2022): Studien zu Selbstwirksamkeit, Beteiligung und Ressourcen. München.

⁸ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht – Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. Berlin.

Der **17. Kinder- und Jugendbericht (2024)** stellt fest: „Die heutige junge Generation ist so vielfältig wie nie zuvor. Bei aller Vielfalt haben junge Menschen eines gemeinsam: Für gutes Aufwachsen benötigen sie Orientierung und Sicherheit.“ Und weiter: „Zuversicht braucht Vertrauen! Politik und Gesellschaft sowie speziell die Kinder- und Jugendhilfe sind gefragt, auch in schwierigen Zeiten mit knappen Kassen jungen Menschen vertrauenswürdige Rahmenbedingungen mit starken und Angeboten und Leistungen zu bieten.“⁹

Die **SINUS-Jugendstudie 2024** pointiert: „Viele Jugendliche fühlen sich politisch unwissend und machtlos. V.a. Bildungsferne haben eine abwehrende Haltung zu Politik. Gleichzeitig wird beklagt, dass die Stimme der Jugend nicht gehört und ernstgenommen wird.“¹⁰

Digitale Beteiligungsformen und informelle Aktionen gewinnen an Bedeutung. Für die Evangelische Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) bedeutet dies, dass Räume für politische Diskussionen eröffnet werden müssen, in denen junge Stimmen gehört werden.

Religiöse Dimensionen von Teilhabe

Die **EKD-Jugendstudie (2018)** beschreibt: „Jugendliche entwickeln ihre religiösen Vorstellungen zunehmend individuell und unabhängig von Institutionen.“¹⁰ Gleichzeitig bleiben grundlegende Bedürfnisse bestehen: „Fragen nach Sinn, Orientierung und Gemeinschaft behalten für Jugendliche eine hohe Bedeutung.“¹¹

Für die Evangelische Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) bedeutet dies: Peer-orientierte Formate, in denen Jugendliche Verantwortung übernehmen, verbinden soziale und religiöse Teilhabe und entsprechen dem Bedürfnis nach Selbstbestimmung und Authentizität.

Die Ergebnisse dieser Forschungen unterstreichen die Sinnhaftigkeit der Rede von und der Umsetzung einer gerechten kirchlichen Jugendpolitik. Entscheidendes pädagogisches Werkzeug in der Begegnung mit jungen Menschen ist die Haltung der Subjektorientierung (s.u.). Jugendliche sind aktive Mitgestalter*innen. Eine solche Haltung strukturell zu verankern, ist entscheidend, damit Kirche als Ort gelebter Teilhabe *attraktiv* und *erfahrbar* wird.

⁹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: 17. Kinder- und Jugendbericht, Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe: <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/17-kinder-und-jugendbericht-244628> (abgerufen 8.04.2026)

¹⁰ Calmbach, Marc (u.a.), Wie ticken Jugendliche? SINUS-Jugendstudie 2024, Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland, Bonn 2024.

¹¹ Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) (2018): Jugendstudie der EKD – Lebens- und Glaubenswelten junger Menschen heute. Hannover.

3. Reduktion der Mittel und Professionalisierungsdynamiken

3.1. Reduzierung des Zeitkontingents für Subjektorientierung bei Kindern und Jugendlichen durch Mehrarbeit oder Verschiebung anderer Arbeitsfelder und Verkündigungsteams

Professionalisierung und Professionstheorie schauen auf eine lange Tradition zurück: Eine Ausbildungsvergangenheit, die auf praktische Anwendung des Erlernten zielt, sichert Qualität und wird im Regelfall von der inneren Überzeugung der Mitarbeitenden getragen. Gleichzeitig bewahrt sich die Landeskirche mit ihren differenzierten Aus-, Fort- und Weiterbildungsmodellen für alle Berufsgruppen eine gezielte Förderung und Steuerbarkeit des Handelns ihrer Angestellten und Pfarrpersonen.

Professionalisierung bei den Verantwortlichen in der Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) schafft sich aber gleichzeitig eine spezifische Ambivalenz. Die Option, aus den Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen als Subjekten ihrer eigenen religiösen Existenzen Klient*innen zu machen¹². Aus dieser Veränderung kann sich neben der grundsätzlich begrüßenswerten Öffnung der Arbeitsfelder für den Gemeindepädagogischen Dienst ergeben, dass Seelsorgeprofessionalisierung zum Abwandern in der Jugendarbeit tätiger Pädagog*innen in Altenheime oder Kliniken führt. Dort kann ein direktes seelsorgerliches Handeln erlebt werden, das an einem Ort, der Verletzlichkeit versammelt, einen hohen Sinngehalt erfährt. Die Eingruppierungen des GPD in der EKHN honorieren diese seelsorgerliche Arbeit mit einer höheren Entgeltstufe.

Eine synodal bewirkte und theologisch bestimmte Professionalisierung ist die Neuorientierung des Gemeindepädagogischen Dienstes als Teil der Verkündigung im Verkündigungsteam. Das nimmt ernst, dass religionspädagogisches Handeln zur Kommunikation des Evangeliums gehört.

Gleichzeitig werden damit weitere Arbeitsstunden in Absprachen gebunden (in der Bandbreite vorhandener Dienstordnungen). Die eigene konzeptionelle pädagogische Arbeit ist zur Weiterreichung an Multiplikator*innen im Nachbarschaftsraum, die Koordination der Arbeit im Nachbarschaftsraum reduzieren die direkte Kontaktfläche einer pädagogischen Person mit Kindern und Jugendlichen.

Es stellt sich auch die Frage, ob zentral geschaffene Konzepte der Subjektorientierung des gemeindepädagogischen Handelns entsprechen oder ob religionspädagogische Kompetenz im Sozialraum nicht ein anderes Wirkungsfeld findet als die Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendlichen. Das wird die Zeit zeigen.

Positiv zu bemerken ist, dass durch derartige Prozesse Standardisierungen erwirkt und Qualitätsstandards markiert werden können. Die Entwicklungswege und -möglichkeiten sind transparent und

¹² Vgl. Art. „Professionalisierung“, in RGG⁴, S. 1678f.

nachvollziehbar. Die Landeskirche sichert so ein hohes Maß an Gerechtigkeit gegenüber ihren Angestellten und Pfarrpersonen.

Aus Sicht Jugendlicher und junger Menschen und deren Wunsch nach einer lebendigen Kirche (im Regelfall gemeinschaftsbezogen und selbstwirksamkeitsförderlich) ergibt sich hier eine Verständnislücke. Die Erwartungshaltung ist, dass (Mit)Gestaltung ermöglicht ist, altersangemessene Ästhetik zu Grunde liegt und dass insgesamt die professionellen Personen Beteiligungsstrukturen erarbeiten, die die Klient*innen wieder neu zu *Akteur*innen* werden lassen.¹³

Erwartet wird ein hohes Maß an Dynamik, um unbürokratische Abläufe, Gemeinschaftsbildung oder Graswurzelbewegungen zuzulassen. Die Ermöglichung dieser Dynamik sowie die Entwicklung von Beteiligungs- oder Gestaltungsmöglichkeiten werden von den Dekanatsjugendreferent*innen und Pädagog*innen erwartet¹⁴. Nach Ausbildung und Studium der Professionsträger*innen sind sie in der Lage, genau dieses Bedürfnis zu bedienen. Nötig dafür sind Zeit und Kontaktfläche zu jungen Menschen, die nicht religiös versorgt werden, sondern ihre religiösen Erlebnisse und Fragen selbstständig reflektieren und zu Erfahrungen werden lassen wollen. Jugendliche gestalten und feiern auch deshalb eigene Gottesdienste, um ihrer religiösen Identität Ausdruck zu verleihen.¹⁵

Exkurs: Zum Verhältnis von eigener Spiritualität, Gemeinschaft und kirchlicher Tradition

Mit eigener Spiritualität ist gemeint, dass Kinder, Jugendliche und junge Menschen religiöse Erlebnisse haben, die sie als religiöse Erfahrung deuten. Da diese nicht zuletzt in Gemeinschaftserfahrungen wurzeln¹⁶, spielt das Bilden von Gemeinschaft eine zentrale Rolle in der Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n).

Nimmt man die oben genannten Studien zur Religiosität von Kindern und Jugendlichen ernst, gilt es anzuerkennen: kirchliche Traditionen sind in Inhalt, Ästhetik und Ausdruckskraft nicht mehr selbstverständlich der Bezugsrahmen, in dem sich das eigene religiöse Gefühl als Verständnis einer eigenen christlichen Überzeugung ausbildet und vergemeinschaften will.

Gleichzeitig verweist die letzte Kirchliche Mitgliedschaftsuntersuchung wieder auf die Plausibilität kirchlichen Handelns und Denkens bei Jugendlichen während der Konfirmationszeit und auf deren Prägekraft¹⁷. Der verantwortungsvolle Umgang mit Inhalten,

¹³ Vgl. Hauschildt / Pohl-Patalong, Kirche, Gütersloh 2013, S. 170f.

¹⁴ Vgl. Bubmann, Gemeindepädagogik, Berlin/Boston ²2019, S. 14f.

¹⁵ Vgl. Müller, Gelebte Theologie, Zürich, 2019.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ KMU VI (kmu.ekd.de/kmu-themen/religioese-sozialisation) abgerufen am 28.08.2026.

Frömmigkeitsformen und der Systematik des evangelischen Christentums ist von daher ein bleibend wichtiger Bestandteil in der Arbeit. An den Traditionen können eigene religiöse Erlebnisse in einen christlichen Erfahrungshorizont eingebettet werden.

Dieser Schluss aus den vorliegenden Studien widerspricht der in der Einleitung zum AP 6¹⁸ formulierten Annahme, dass Gemeinschaftspflege wichtiger sei als Traditionspflege. Daher sei es prioritär, Lebenswelten Jugendlicher zu gestalten. Abgesehen davon, ob das überhaupt gelingen kann, ist ein Miteinander der Ziele Gemeinschaftsbildung und Traditionspflege zur Stärkung der Gestaltung eigener Lebenswelten anzustreben.

Strukturell ist hierfür die Arbeit interprofessionell zu gestalten. Dabei ist im Anschluss an das Pfarrbildpapier der EKHN zu erwähnen, dass es eine flächendeckende Versorgung mit Dekanatsjugendpfarrer*innen nicht gibt. Der Dienst an der Jugend kann in Dekanaten von der Synode bestimmt werden. Diese weiche Vorgabe lässt die angedachte Dienstzeit, das Verhältnis zur Jugendvertretung auf Dekanatsebene, die Möglichkeit, die Juleica-Ausbildung zu begleiten und die Zeit für seelsorgerliche Begegnung in der Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) weitestgehend unterbestimmt.

Die Lebenslage junger Menschen innerhalb der EKHN deckt sich insofern mit dem in den bereits zitierten Studien der Jugendforschung dokumentierten Gefühl junger Menschen, nicht ausreichend partizipieren zu können. Hier gilt es, umzulernen und die Beteiligungskirche für junge Menschen real werden zu lassen.

3.2. Reduzierung der Räume und der Mangel an Messbarkeit

Die Reduzierung der Räume für junge Menschen ist kein rein kirchliches Thema. Jugendzentren, offene Jugendangebote und die Versiegelung von vorher nutzbaren Spielflächen als Bauland beschäftigen die kirchlichen Vertreter*innen in Jugendhilfeausschüssen in Kommunen und Ländern. Die Reduktion digitaler Räume (s.u.) oder die alterskohortenbezogenen Wanderbewegungen der Nutzer*innengruppen zu „frischen“ sozialen Netzwerken nehmen Kindern und vor allem Jugendlichen Räume zur Selbstwirksamkeit, Selbstexpression und Selbstwissen¹⁹. Verbunden ist in pädagogischer Perspektive damit je nach Diskursgeschwindigkeit ein schleichender Rückgang faktischer Räume bis hin zu schnell um sich greifenden Teilhabeverboten, die Jugendliche und junge Menschen en gros als nicht hinreichend reflektiert, urteilsfähig und erwachsenen klassifiziert.

¹⁸ Drucksache 37/22, S. 6.

¹⁹ J.B. Metzler, Selbstwissen und die Autorität der ersten Person, in: Hoffmann-Kolss, V., Rathgeb, N. (Hgg.), Handbuch Philosophie des Geistes. Stuttgart 2024, S. 425-434.

Diese pädagogische Vermutung schlägt sich auch in den operativen Messmöglichkeiten kirchlichen Arbeitens nieder. So zählt der aktuelle EKD-Erhebungsbogen, den die EKHN als Erprobungskirche nutzt, Jugendarbeit nur dann, wenn sie gottesdienstlich oder als Gemeindegruppe verfasst ist²⁰. Das deckt sich nicht mit der Realität der Arbeit von Jugendlichen des Verbands, der selbstständig tätig ist und dafür Räume braucht, aber nicht messbar agiert. Der Erhebungsbogen schließt überdies spezifisch die Freizeiten mit Kindern und Jugendlichen von den Zählungen aus, obwohl die Kirche als anerkannter Träger öffentlicher Jugendhilfe hier verlässliche Partnerin der Kommunen und Bundesländer ist.

Jugendarbeit, wie sie die 11 Essentials für Innovation²¹ beschreiben, rechnet ihren Erfolg und die langfristige Begleitung von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen nicht in Geschäftsjahren, sondern in Jahren und Jahrzehnten. Projekte wie die JuKi Gießen entziehen sich als Projekte ebenfalls der Zählbarkeit kirchlicher Statistiken, da sie jeweils nicht Kirchengemeinden im rechtlichen Sinne sind. Wo Jugendarbeit aber ins statistische Geschäftsjahr überführt werden muss, um den objektiven Kriterien der Kirche als Körperschaft öffentlichen Rechts zu entsprechen, wie sie die Meldewesenverordnung den Gemeinden vorgibt, da muss passieren, was sich in der Drucksache 77F/2025 ereignet hat: die Egalisierung des Raumprogramms aller kirchengemeindlichen Gruppen und Kreise als prinzipiell gleichwichtig. Damit werden jugendliche Lebensfragen, Gestaltungswünsche und deren spezifische Zeitkorridore zwischen formaler Bildung und Freizeit nicht mehr befragt; damit bleiben Kirchen oder Gemeindehäuser für junge Menschen als Orte des eigenen kirchlichen Lebens unsichtbar.

Wo Jugendarbeit an unterschiedlichen Orten nicht gemeindlich getragen wird, entzieht sie sich den etablierten Messinstrumenten, bleibt nicht steuerbar und auch nicht evaluierbar. Damit droht sie den Gemeinden „verloren“ zu gehen. Sie wird als situativ erlebt, ins Projekthafte verschoben und kann prinzipiell auch in kommunalen Räumen geschehen.

Für die Lebenslage junger Menschen und Jugendlichen kann die Reduktion von Räumen oder die Erfahrung der eigenen Unmessbarkeit eine Marginalisierungserfahrung bedeuten. Und dies zu einem Zeitpunkt, der davon geprägt ist, dass Unsicherheiten in Bezug auf Rentenbezüge, Ungleichheitserfahrungen im Einbringen persönlicher Lebenszeit im Kontext der Neuorientierung der Wehrpflicht und die allgemeine ökonomische und ökologische Zukunft brüchig geworden sind.

3.3. Chancen Sozialer Medien

Noch schwieriger gestaltet sich die Messbarkeit der Jugendarbeit außerhalb physischer Räume. Dabei sind digitale Räume kostengünstiger in der Unterhaltung und dezentral zu erreichen, was ihre hohe Attraktivität vor allem auf gesamtkirchlicher Ebene erklärt. Soziale Medien mit ihrer globalen Perspektive,

²⁰ Äußerungen kirchlichen Lebens 2025 (EKD-Statistik Tabelle II), abgerufen am 20.03.2026.

²¹ 11 Essentials für innovative Arbeit, Fachbereich Kinder und Jugend, Darmstadt 2023, S. 22f.

in der sich der eigene Lebensentwurf in der Auswahl der Kontakte, Kanäle und Personen und in der Inszenierung des eigenen Lebens spiegeln, sollten dabei als positive Räume der Unmessbarkeit nicht ohne Weiteres geschlossen werden.

Bei allen derzeit diskutierten Gefahren, bieten Soziale Medien Chancen. Vor allem sind Soziale Medien *aktive* Lebenswelten von jungen Menschen. Dort erproben sie Identitäten, halten Kontakt mit ihren Freund*innen und nehmen an gesellschaftlichen und politischen Debatten teil.

Wer jungen Menschen den Zugang zu Sozialen Medien beschränken oder sogar verbieten will, beschneidet sie großen Teilen ihrer üblichen Kommunikation, ihres sozialen Netzwerks und ihrer Wissens- und Bildungsplattform. Die Forderungen nach Verboten und Einschränkungen Sozialer Medien sind in einer Zeit, in der physische Orte von jungen Menschen geschlossen werden oder nicht eröffnet werden, ein Schritt weg von einer jugendgerechten Gesellschaft.

Dabei offenbaren die Argumentationsstränge, dass es jungen Menschen nicht zugetraut wird, positiv mit den Möglichkeiten der Onlinekommunikation umzugehen. Gerade in Bezug auf politische Bildung, Demokratisierung von Räumen, Organisation in einer weltpolitisch komplexen Lage, kann das Internet auch als Demokratieinstrument funktionieren. Dieses alte Ideal des Internets darf nicht vergessen werden oder gar einer adultistischen Haltung gegenüber jungen Menschen weichen.

Ebenso ist das Internet, neben der Aushandlung von Haltung, Wissen und Netzwerk, auch ein Verhandlungsort von Spiritualität, Glauben und Religion. So wird das Ehrenamt beispielsweise nach Corona zu großen Teilen digital organisiert, Glaubensgemeinschaften werden digital gefunden und Wissen über Glauben und Theologie wird sich über Podcasts, YouTube-Videos und Influencer*innen angeeignet.

Umso wichtiger ist es, dass sich auch die Landeskirchen multiprofessionell und jugendgerecht digital präsentieren und ansprechbar sind. Eine an der Lebenswelt junger Menschen orientierte Antwort ist Medienkompetenzvermittlung im Sinne der Förderung der Kreativität, der Selbstwirksamkeit und der explorativen Neugier. Die kirchliche Arbeit kann sich hier einbringen, wenn Räume, Fachkräfte und Ehrenamtliche mit Wissen, Ressourcen und Methodenkompetenz ausgestattet werden. Wenn sie lernen, wie sie mit Falschmeldungen umgehen, wie sie auf Polarisierungen reagieren, wie Manipulation und Desinformation enttarnt werden können.

3.4. Reduzierung der Mitbestimmungsselbstverständlichkeit durch „exploitatives“ Steuern

Exploitation²² beschreibt die Optimierung des Bestehenden.²³ Jede Organisation ist darauf angewiesen, gut funktionierende Produkte oder Handlungsformen zu verfeinern, zu optimieren, schrittweise²⁴ zu verbessern. Gleichzeitig nötig sind die Verbesserungen verwaltender Abläufe, die Suche nach Strukturverschlankungen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Leistung, das Streben nach effizienter Nutzung und Einsparung von Ressourcen. Standardisierung und Formalisierung führen im besten Fall zu einer ressourcenschonenden und dabei gleichzeitig hochfunktionalen Arbeitsweise, die Qualitätsstandards kennt und sichert.

Mit den Spielräumen²⁵ hat die EKHN demgegenüber exploratives²⁶ Arbeiten projekthaft gestärkt. Teil der Spielräume sind dabei *auch* Angebote von Jugendlichen oder für Kinder. Dieses Arbeiten verbraucht zunächst Ressourcen, reagiert kontextbezogen auf das, was vor Ort benötigt wird, und anerkennt, dass Leben und Welt nicht nur gesteuert werden können, sondern flüchtig, unsicher, komplex und mehrdeutig sind.

Die Optimierung des Bestehenden und das Entdecken neuer Arbeitsformen stehen in einem spannungsreichen Verhältnis. Ressourcenschonende Optimierung und ressourcenverbrauchendes Erforschen stehen dabei in einem finanziellen Zielkonflikt.

Dabei führt die Subjektorientierung der kirchlich getragenen und verantworteten Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) fast immer zu explorativem Handeln, da die (religiösen) Subjekte Bedürfnisse ihres Lebens artikulieren und für diese eine kirchliche Antwort suchen.

Die Optimierung des Bestehenden unter veränderten Bedingungen im Prozess ekhn2030, die Änderungen der Kirchenordnung (17/2024G), die Neuorientierung des Pfarrbilds (50/2025) und die Vergrößerungen der Ortskirchengemeinden im Falle fusionierter Gemeinden oder Gesamtkirchengemeinden bewirken einen Fokus auf nutzbringendes Steuern und Handeln in der Logik einer parochial gegliederten Kirche. Die Verwaltungsneuordnung im Frühjahr 2026 ist in eben diesem Sinne nutzverstärkend für die verwaltenden Abläufe, Aufsichten und Optimierungen.

²² Der Begriff Exploitation aus der englischen Sprache wird hier mit „Nutzbarmachung“ übersetzt, um den negativen Konnotationen des Begriffs im Sinne der Ausbeutung zu entgehen.

²³ Elhaus, Philipp, Kirche im Erprobungsmodus, Praktische Theologie 1/2022, S. 38 – 49, S. 43.

²⁴ <https://verkuendungsteam.ekhn.de/inhaltliche-impulse-und-material/innovation> (abgerufen am 7.04.2026).

²⁵ <https://ekhn-spielraeume.de/> (abgerufen 07.04.2026). Dabei legen die Spielräume in der Definition des Begriffs Innovation ein Augenmerk darauf, dass kirchliche Innovation sozial und nicht ökonomisch qualifiziert wird. Die Mindestbestimmung ist, dass Innovation kontextualisierte Tradition ist.

²⁶ Elhaus, S. 44f.

Dabei gelingt es zwar immer wieder, Jugendmitglieder strukturell in kirchliche Leitungsgremien zu integrieren²⁷. Aber auf Grund demographischer Bedingungen und gesellschaftlicher Machtverhältnisse²⁸ bleiben ihre Stimmen quantitativ in der Minderheit oder werden in ihrer Notwendigkeit angefragt. Die notwendigen Anpassungen für Gremien, Verwaltung und Gebäudebestand, die aus zentralen Beschlüssen erwachsen, verringern die Selbstverständlichkeit, mit der Kinder, Jugendliche und junge Menschen nach ihren Lebensweltperspektiven vor Ort und auf allen Ebenen befragt oder zur Mitbestimmung aufgefordert werden, da Umsetzungsprozesse dem strategischen Ziel der Nutzbarmachung folgen.

An diesem Punkt können sich Empfindungen zu Partizipationsgrenzen oder zur Selbstwirksamkeit unterschiedlicher Generationen treffen. An dieser Stelle besteht die Chance zu einer solidarischen Verbindung ehrenamtlich Tätiger Menschen in der Kirche über die Altersgrenzen hinweg: Die strategischen Notwendigkeiten, nutzbarmachenden Handelns verringern nicht nur für Kinder, Jugendliche und junge Menschen das Gefühl selbstwirksamer Teilhabe und Gestaltung. Ja, es ist sogar eine Qualität exploitativer Steuerung, Gestaltungseinwirkungen zu verringern, weil Prozesse (hoch)automatisiert ablaufen.

Partizipation ist ein die EKHn durch das SGB VIII von außen treffendes strategisches Ziel, das mit exploitativer Steuerung um Bedeutung konkurriert und an das immer wieder erinnert werden muss. Dabei geht es bei der Erhöhung von Partizipationsmöglichkeiten nicht um ein spieltheoretisches Nullsummenspiel, in der ältere Generationskohorten etwas verlieren und die Jugendlichen etwas gewinnen. Es geht um etwas anderes: nämlich die produktive Umdeutung des Begriffs Generationengerechtigkeit.

Der deutsche Bundesjugendring empfiehlt die Einführung des Begriffs „intergenerationeller Solidarität“. Hier geht es *nicht* mehr um einen Maßstab für die Gesetzgebung, die Bedürfnisse junger und noch kommender Generationen zu denken, sondern „soziale Sicherheit als gemeinsame Aufgabe aller Generationen [zu begreifen]“ und den Blick „auf die [...] Ursachen von Ungleichheit, wie etwa Macht- und Verteilungsungleichheit“ zu richten²⁹ und so die Selbstverständlichkeit der Mitbestimmung vor dem Hintergrund gemeinsamer Fragen zu sichern.

Exkurs: Die Partizipationsleiter und der Partizipationscheck

Es ist ersichtlich: Die stetige Förderung jugendlicher Stimmen in Leitungsgremien der EKHn durch Wahlen, Delegationen und Berufungen zeugt von einem grundsätzlichen Streben, auch die Stimmen der „Kirche von übermorgen“ zu hören.

²⁷ Vgl. den Entwurf zur Änderung der Zusammensetzung der Kirchenleitung 2026/16 G.

²⁸ Fatfat Marco, Generationengerechtigkeit und Demokratie, hessische Jugend 1/26, S. 7 – 9.

²⁹ Kohlmeyer, Shari, ebd. S. 10 – 13.

Mit der Partizipationsleiter (Stufen der Jugendbeteiligung) seit den 1960er-Jahren und dem Partizipationscheck der EJHN e.V.³⁰ von 2024 sind dauerhafte und aktualisierbare Reflexionswerkzeuge vorhanden, um den Grad an Partizipation zu bestimmen, zu bewerten und gegebenenfalls anzupassen.

Dabei ist ein stetiges Mehr unter den Voraussetzungen einer intergenerationellen Solidarität nicht notwendigerweise das Ziel der Reflexion. Reflexionswerkzeuge dienen immer den kontextuellen Zusammenhängen, sodass natürlich zu unterschiedlichen Maßnahmen unterschiedlich reflektiert werden kann. Junge Menschen sind ohne Zweifel bereit, bei grundsätzlichen Partizipationsmöglichkeiten einer demokratischen Willensbildung zu folgen, so lange sie Selbstwirksamkeit erlebt und von daher eine Sinnerfahrung gemacht haben, die über reine Dekoration (so der spitze Begriff im Partizipationsleiterschaubild für die Jugendarbeit) hinausgeht.

Insofern sind Partizipationsleiter und Partizipationscheck empfehlenswerte Werkzeuge, um in den aktuellen Gestaltungsprozessen die Grade an Selbstwirksamkeit und Sinnerfahrung zu messen. Unter der Maßgabe einer generationenübergreifenden Solidarität heißt dabei nach Jugendlichen zu fragen, immer auch nach sich selbst und den eigenen Partizipationsmöglichkeiten zu fragen.

4. Teilhabe

4.1. Jugendbeteiligung auf allen Ebenen

Grundsätzlich gelingt es der EKHN in beachtlichem Maße, auf allen drei Ebenen der Kirche strukturelle Teilhabewege junger Menschen zu denken und rechtlich zu sichern. Auf gesamtkirchlicher Ebene und auf der Ebene der Dekanate kann von einer gelingenden Teilhabestruktur gesprochen werden.

Mit der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. (EJHN) ist es der EKHN als einziger Landeskirche in der EKD gelungen, einen eigenen Jugendverband zu schaffen. Die EJHN e. V. ist selbstständig für die Findung und Ausarbeitung ihrer Inhalte verantwortlich und dient u.a. der Identitätsbildung junger Menschen.

Mit der Geschäftsstelle, besetzt mit Geschäftsführung, Assistenz der Geschäftsführung und seit November 2022 einer Jugendbildungsreferentin, ermöglicht die EKHN ihrem Jugendverband verlässliche und kontinuierliche Arbeit von Jugendlichen mit und für Jugendliche(n).

Als langfristig tragfähig hat sich erwiesen, die Dekanate der EKHN als Mitglieder des Verbandes zu nennen und die Mitgliedschaft nicht individuell an einzelne Jugendliche zu binden. Im Vergleich zu den Jugendteilhabestrukturen der anderen Landeskirche umgeht die EKHN damit so geschickt wie zukunftsfähig die Frage nach dem status confessionis der jungen Menschen. Damit wahrt der Verband gleichzeitig

³⁰ <https://ejhn.de/wp-content/uploads/2025/03/Partizipationscheck.pdf>

seine evangelische Identität, bleibt aber offen für nichtkonfessionelle Akteur*innen, ohne dass diese das evangelische Profil ändern könnten.

Entsprechend erfolgreich ist die Arbeit der Evangelischen Jugendvertretungen in den Dekanaten der EKHN (EJVD), die die Mitgliedschaft der Dekanate in der EJHN vertreten. Die Verlässlichkeit der personellen Ausstattung in den Regionen mit mindestens einer*m Dekanatsjugendreferent*in sichert die kontinuierliche Arbeit. Die neue Regelung für Jugenddelegierte, Vertretungen benennen zu können, hat eine strukturelle Ungerechtigkeit überwunden und sichert weitestgehend, dass jugendliche Perspektiven in die Entscheidungsfindungen der Dekanatssynoden gelangen können. Die leider nicht flächendeckend wirkenden Dekanatsjugendpfarrer*innen begleiten die Vorstände und Vollversammlungen theologisch und seelsorgerlich.

Auch bei den Werken und Verbänden eigener Prägung auf dem Gebiet der EKHN werden auf den Ebenen der Kommunen, Länder und der Bundesrepublik eigenverantwortliche Teilhabestrukturen gepflegt. Gegenseitige Einladungen zu Vollversammlungen und die Zusammenarbeit untereinander im LVEJH und der Arbeitsgemeinschaft Rheinhessen und Nassau e.V. (AG) sichern gegenseitigen Austausch über regionale Grenzen (§18 KJO) hinaus. Begriffe wie Gemeinschaft, Selbständigkeit, Demokratie und Verantwortung untereinander prägen deren Arbeit. Gemeinsam vertreten alle Verbände evangelische Positionen gegenüber den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz und dienen so der demokratischen Teilhabe junger Menschen.

Schwierig gestaltet sich die Einführung eigenverantworteter Arbeit von Jugendlichen in den Gemeinden und Nachbarschaftsräumen. Es ist noch nicht gelungen, überall Gemeindejugendvertretungen (§ 13 KJO) zu bilden, die die Aufgaben der Jugendausschüsse der Kirchenvorstände übernehmen. Die Bildung der Nachbarschaftsräume und damit die Vereinfachung der Bildung einer solchen Vertretung wird als Chance wahrgenommen, auf allen drei Ebenen Teilhabe zu gestalten.

Im Blick auf die anstehenden Kirchenvorstandswahlen 2027 ist hier anzumerken, dass Jugendmitglieder in Kirchenvorständen die Gemeindejugendversammlung keinesfalls ersetzen. Hauptgrund dafür ist, dass die lokale Jugendvertretung ihre eigenen Themen setzt und für sich lebensrelevante Fragestellungen sowie spirituelle Ausdrucksformen suchen kann. Kirchenvorstände folgen in ihrem Wollen und Sollen den Leitungsbedürfnissen einer Ortskirchengemeinde und sichern damit die intergenerationelle, hoffentlich generationssolidarische Entscheidungsfindung für die Ortskirche bzw. Gemeinde.

Es wäre wünschenswert, auch auf Gemeindeebene ein selbstständiges Organ zur Teilhabe flächendeckend umzusetzen.

Gleichzeitig kann die juristische Anpassung der Kinder- und Jugendordnung an die realen Rechtsformen der Nachbarschaftsräume erst jetzt beginnen. Es wird, um die sehr gut funktionierenden Strukturen auf

Dekanats- und landeskirchlicher Ebene nicht zu schwächen, dabei nötig sein, Entsendungsschlüssel für die Nachbarschaftsräume in die Dekanatsjugendvertretungen zu entwickeln, die eine hinreichende Größe jugendverbandlicher Gremienarbeit erhält, ohne dabei hinter die gebildeten Nachbarschaftsräume zurückzufallen.

Diese Zielsetzung darf schon wegen der Einzigartigkeit der EJHN in der EKD nicht aufgegeben werden.

4.2. Teilhabe von Kindern aus Perspektive der non-formalen Bildung in der EKHN

Wenn von Bildung gesprochen wird, muss immer zwischen formalen Bildungsformen wie KiTa und Schule und non-formalen Bildungsmomenten wie Gruppenstunden und Freizeiten und der informellen Bildung, die sich einfach nebenbei und unbemerkt vollzieht, unterschieden werden. Daneben treten die Fragen nach Bildung und Betreuung in der Ganztagschule auf. Die Frage, wie Kinder in ihrer Lebenssituation ernstgenommen und beteiligt werden können, stellt sich dabei neben den Vorgaben im SGB VII auch aufgrund der UN-Kinderrechtskonvention, die in den Artikel 12 und 13 betont, dass Kinder den Raum bekommen sollen, sich zu artikulieren, was die Arbeit von, mit und für Kinder(n) auch in einen globalen, dem Wortsinn nach, ökumenischen Zusammenhang stellt.

Außerhalb von Schule oder Kindertagesstätte besteht in der Landeskirche eine wachsende Notwendigkeit, demokratiebildende Formate für Kinder systematisch auszubauen. Non-formale und informelle Bildung eröffnen dabei einen unverzweckten Raum, Kinder aktiv in Entscheidungsprozesse einzubeziehen und ihre Rechte wirksam zu fördern.

Zwei zentrale Ansätze lassen sich unterscheiden:

1. Struktureller Ansatz: Partizipation in der kirchlichen Arbeit erfolgt mit, von und für Kinder(n). Die Strukturen, in denen Kinder leben, werden darauf ausgerichtet, ihre Mitbestimmungsrechte aktiv mitzudenken. Kinder erhalten Gestaltungsspielräume innerhalb ihrer Lebenswelt. Fachkräfte werden durch gezielte Fortbildungsformate für diese Aufgabe sensibilisiert, um die Umsetzung partizipativer Strukturen zu sichern. Ziel ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Kindern ermöglichen, ihre Meinungen einzubringen und ihre Interessen wirkungsvoll zu vertreten.
2. Methodischer Ansatz: Demokratische und religiöse Bildung wird durch Formate wie „Theologisieren und Philosophieren mit Kindern“ gestaltet. Fachkräfte werden dadurch befähigt, diese Gesprächsmethode mit Kindern umzusetzen. Ziel ist es, einen sicheren Raum zu schaffen, in dem Kinder ihre Sprachfähigkeit entwickeln und eigenständig über die wichtigen Fragen des Lebens nachdenken und diskutieren können, ohne Beeinflussung. Gleichzeitig werden sie auf partizipative Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen vorbereitet und in die Praxis demokratischer Entscheidungsfindung eingeführt.

Beide Ansätze orientieren sich an der UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere an Artikel 12, der das Recht der Kinder auf Beteiligung und Anhörung festschreibt, und Artikel 13, der das Recht auf freie Meinungsäußerung garantiert.

Eine kritische Einschätzung zeigt, dass Kinder strukturell fast ausschließlich im Kontext Familie oder Betreuung berücksichtigt werden. In non-formaler Bildung der EKHN existieren kaum Partizipationsbemühungen, da Kinder hier keine starke Lobby haben und oft nicht sprachfähig sind, um eigene Interessen geltend zu machen. Dies erschwert die Umsetzung der Kinderrechte erheblich. Kinderrechte sind unveräußerliche Menschenrechte, deren Umsetzung über schulische Kontexte hinaus konsequent gefördert werden muss.

Es wird für die Zukunftsstrategie der EKHN und ihre Arbeit die Notwendigkeit bestehen, Jugendarbeit und Teilhabe nicht exklusiv miteinander zu verbinden, sondern sich auf den Weg zu einer Kirche mit Kindern zu machen, in der Kinder Kirche ebenfalls als Ort der eigenen Willensartikulation und als Gestaltungsraum erleben. Dazu gehört auch, Gottesdienste mit Kindern als regelmäßiges Angebot zu verorten. Die Arbeitsfelder Gottesdienst mit Kindern, Seelsorge und Spiritualität mit Kindern haben hier noch mannigfaltige Begegnungsmöglichkeiten, um das Miteinander von Glaubensvermittlung, Teilhabe und Religionsproduktion (Philosophieren und Theologisieren mit Kindern) auszuloten.

4.3. Ein Blick in die KiTas. Teilhabe in der formalen Bildung der EKHN

Kinder zu befähigen, sich in partizipative Prozesse einzubringen, ist erklärtes Ziel des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII). Dieses sieht in § 8 und § 45 vor, Beteiligungsformen sowie Beschwerdemöglichkeiten von Kindern im Alltag einer Kindertagesstätte zu ermöglichen. Dies erfordert eine Verankerung partizipativer Verfahren in den Alltag der Kindertagesstätten. Darüber hinaus will dieses Ziel auch die UN-Kinderrechtskonvention erreichen, die in Artikel 12 das Recht der Kinder auf Beteiligung an allen sie betreffenden Entscheidungen beschreibt: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

In den Kindertageseinrichtungen in der EKHN ist Partizipation von Kindern ein zentrales, konzeptionelles Thema. Dies wird auch in dem EKHN-Rahmenkonzept „Gut gelebter Alltag“ aufgegriffen. Der Gedanke dabei ist, dass die Berücksichtigung von partizipativen Prozessen so in die pädagogische Arbeit der Kindertagesstätten eingeflochten ist, dass sie sich wie ein roter Faden durch die Kitaarbeit zieht. Dies beginnt in der Krippe und wird mit allen Kindern bis ins Vorschulalter gelebt. Nur so sind bei Kindern die Entwicklung von sozialen Kompetenzen, Sprachfähigkeit und die Einübung demokratischer

Verhaltensweisen möglich. Das Grundrecht auf eigene Meinung und gleichberechtigte Beteiligung von Kindern ist Grundlage einer jeden demokratiefördernden Erziehung.

Voraussetzung dafür ist die konsequente Umsetzung von Partizipation durch die pädagogischen Fachkräfte. Dies beginnt in den Köpfen der Teammitglieder und in der Arbeit im Team. Dass Partizipation umgesetzt wird, steht außer Frage, die Umsetzung ist im Team schrittweise zu entwickeln. Beteiligung ist ein Lern- und Interaktionsprozess und hängt von der eigenen Haltung der pädagogischen Fachkräfte ab. Ein Team muss sich zunächst intern erarbeiten und gemeinsam reflektieren, wie Partizipation im Team gelebt wird. Auseinandersetzung, Reflexion und Umsetzung führt bei den KiTa-Mitarbeitenden zu einer Haltung, die eine achtsame, beobachtende, ressourcenorientierte Begleitung der Entwicklungs- und Selbstbildungsprozesse von Kindern im Blick hat.

Die Einführung der Beteiligung über das Kinder- und Jugendhilfegesetz wird seit mehr als zehn Jahren in die Frühpädagogik aufgegriffen und in evangelischen KiTas gelebt. Die Partizipationsprozesse sind so im KiTa-Alltag verankert, dass sie auch unter personellen Engpässen weiterhin stattfinden. Man kann also festhalten, dass Partizipation Teil der pädagogischen DNA geworden ist. In der Praxis sehen wir Kinder, die entscheidungsstark sind, demokratische Entscheidungen aushalten können und sich trauen, Erwachsenen, die in der KiTa zu Besuch sind, zu erklären, dass man sich vom Buffet immer nur drei Teile nehmen darf.

4.4. Inklusion in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Inklusion lässt sich nach wie vor als zentrales Handlungsfeld in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit beschreiben³¹. Dabei ist es eine gemeinsame Grundlage, die Inklusion als weites Feld zu beschreiben, in dem unterschiedliche Menschen in ihrer Vielfalt zueinander finden. Dies betrifft Aspekte, wie Behinderung, Geschlecht, Bildung, Herkunft u.v.m. Aber genauso wichtig ist die Betonung der Vielfalt von Gaben und Fähigkeiten, die jedem*r Einzelnen zu eigen sind, die in einer vielfältigen Kirche Raum haben und die jede*r Einzelne in das Miteinander einer lebendigen Kirche einbringt.

„Nach christlichem Verständnis ist Inklusion sehr umfassend zu verstehen. Jeder Mensch hat, als Gottes Geschöpf, seine eigene Würde, die nicht abhängig ist von persönlichen Leitungen, Maken oder Defiziten.“³²

Rechtlich gegründet ist Inklusion dabei im Grundgesetz der Bundesrepublik in Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 den klaren Auftrag: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Diese verfassungsrechtliche Vorgabe unterstreicht den Anspruch auf Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung aller

³¹ Vgl. Inklusionscheck für Kinder- und Jugendarbeit, EJHN, Darmstadt. Hier besonders S. 4f.

³² <https://www.ekhn.de/themen/inklusion> (abgerufen am 21.04.2026).

Menschen. Inklusion kann als Menschenrecht verstanden werden. Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Jahr 2009 hat sich Deutschland völkerrechtlich zur Umsetzung einer inklusiven Gesellschaft verpflichtet.

Kirchliche Jugendarbeit muss aktiv bleiben und daran arbeiten, dies immer selbstverständlicher umzusetzen. Dabei ist es wichtig, alle Arbeitsfelder in den Blick zu nehmen, in denen Kinder, Jugendliche und junge Menschen auftauchen. Seien es Gruppen und Projekte auf Gemeinde- und Nachbarschaftsraumbene, Konfirmand*innenarbeit, Ehrenamtlichkeit, Gremien, Freizeitarbeit und vieles mehr.

Die kirchlich getragene Kinder- und Jugendarbeit hat sich dabei für den oben angedeuteten Begriff der Inklusion entschieden, der einen starken evangelischen Impuls auf die individuelle Würde jedes Menschen legt und daher umfassender denkt als die rechtlichen Positionen.

An zahlreichen Stellen innerhalb der Evangelischen Jugend lässt sich Inklusion als „auf-dem-Weg-Prozess“ beschreiben, so z.B. in der Konfirmand*innenarbeit, wo Inklusion bereits verbindlicher Auftrag ist und es verschiedene Ansätze gibt; in der Bewusstseinsbildung oder im Barriereabbau in der Kommunikation zum Beispiel durch Texte in einfacherer und einfacher Sprache. Mit „Menschen. Leben. Vielfalt“ kann die kirchlich getragene und verantwortete Jugendarbeit auch über die Kirchengemeinde hinaus sagen: Unsere Haltung wird geschärft an der Frage Jesu „Was willst Du, dass ich für Dich tun soll?“ (Mk 10,51)³³ Diese Frage wird zur Leitlinie für ein partizipatives und bedarfsorientiertes Handeln, das die Perspektiven der Betroffenen ernst nimmt.

Dennoch lässt sich der aktuelle Status quo auch kritisch reflektieren und feststellen, dass trotz dieser Fortschritte Inklusion in der evangelischen Jugendarbeit kein abgeschlossener Prozess ist. Strukturelle und personelle Grenzen werden sichtbar: Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen an Freizeitangeboten scheitert oft an fehlendem Fachpersonal. Erfahrungsberichte zeugen davon, dass das Zutrauen von Menschen mit Behinderungen bzw. deren Eltern in kirchliches Handeln im Kontext von Inklusion noch gestärkt werden muss. Hier liegt ein unbearbeiteter Auftrag der Öffentlichkeitsarbeit in der Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) vor.

Dabei können diese Erfahrungsberichte unter Umständen auf tradiertem Misstrauen fußen, für das die gegenwärtig Verantwortlichen im Ehrenamt, Hauptamt und Hauptberuf gar nichts können. Es gehört zu den immer wieder neu schmerzhaften Erkenntnismomenten der evangelischen Kirche, in der Reflexion über die Verstrickungen im Nationalsozialismus und die teils bruchlose Weiterführung gleicher inhaltlicher Annahmen und veränderten äußeren Bedingungen zu dem Wissen zu gelangen: Gegenwärtig Handelnde finden in der Traditionskette kirchlichen Denkens nicht nur inklusive, sondern auch eine, über die

³³ Menschen. Leben. Vielfalt. Facetten einer inklusiven Kirchengemeinde, Darmstadt 2022.

tragisch biologisch verstandene Sündenlehre, unter dem Begriff der Erbsünde zusammengefasste, moralisierende und hochexklusive Denktradition gegenüber Menschen mit Behinderung.³⁴

Diese Herausforderungen der kirchlichen Jugendarbeit spiegeln gesellschaftliche und bildungspolitische Defizite wider, die Inklusion oft nur punktuell realisieren lassen. Insofern gilt es, Inklusion als Dauerauftrag zu denken, nach Möglichkeit umzusetzen, die Grenzen auszuhalten und zu verschieben und den Inklusionsauftrag Jesu – die Botschaft von der bedingungslosen Annahme jedes Menschen – immer wieder in geistliches und pädagogisches Handeln zu übersetzen.

Konkretisierung Inklusion beim Jugendkirchentag:

Während des Jugendkirchentages (JKT) in Alsfeld vom 4.6.2026 bis zum 7.6.2026 bieten Referent:innen der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (aej e.V.), der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung in Kindheit und Jugend, das Zentrum Seelsorge und Beratung sowie eine Pfarrerin aus dem Vogelsberg einen nachhaltigen und inklusiven Näh-Workshop an, in dem Kulturtaaschen (ähnlich eines Lunchbeutels) aus ausgedienten Pagodenrückwänden genäht werden können. Dabei soll es nicht nur um das Nähen selbst gehen, sondern auch darum, womit die Taschen „gefüllt“ werden müssen, damit Nachhaltigkeit und Inklusion bei den verschiedenen Zielgruppen (Fachkräfte/Jugendliche) landen kann.

Der JKT wird zum „Reallabor“. Nachhaltigkeits- und Inklusionsperspektiven werden miteinander verknüpft. Motto: „Vom Zuschneiden bis zum Selbernähen entscheidest Du selbst, was Du kannst.“

Co-Teams verbinden Menschen, die nähen können, mit Menschen die keine Näherfahrung haben. Hilfsmittel wie haptische Schablonen werden zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird es eine Erfrischung-Station geben und eine Lounge, bei der man auch mit Impulsfragen ins Gespräch kommen kann. Bei einem Wasser/Tee/Kaffee lädt die Pagode ein, zu verweilen. Die Tischdeko spricht bewusst alle Sinne an.

Das alles wird von einem inklusiven Team gestemmt.

4.5. Soziale und religiöse Bildung „peer to peer“ (Gemeinde auf Zeit)

Die übergemeindlichen Arbeitsformen definieren ihr gemeinschaftliches Zusammensein seit den 1960er-Jahren als Kirche oder Gemeinde auf Zeit³⁵. Die evangelisch verantwortete Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) findet in diesem Begriff durch ihre zeitlichen und gemeinschaftsbezogenen Arbeitsformen ihren theoretischen Anschlusspunkt in der Profilierung im Gegenüber zu Ortskirchengemeinden. Insbesondere dann, wenn das Miteinander nicht durch Hauptamtlich- oder Hauptberuflichkeit gesteuert wird, sondern innerhalb der Altersgruppe erfolgt.

³⁴ Vgl. Herzog, Damgar, Der neue faschistische Körper, Berlin 2025, S. 61 – 65.

³⁵ Pohl-Patalong, Von der Ortskirche zu kirchlichen Orten, Göttingen 2006, S. 65.

Dabei bewegt sich die Arbeit schon auf der Grenze zwischen non-formaler zu informeller Bildung. Denn im Miterleben und Mitvollziehen des Handelns der Gleichaltrigen ereignet sich Bildung im Vorbeigehen, nicht notwendigerweise didaktisch aufbereitet oder, wenn es um religiöse Bildung geht, geistgewirkt. Insbesondere im Peer-to-Peer-Erleben können sich Identitätsbildung und Selbstausslegung des eigenen Ich *coram deo* (in Verantwortung vor mir, dem Nächsten und der Schöpfung vor Gott) ereignen³⁶, weil keine aktive Inhaltsvermittlung das Ziel ist, sondern das Handeln aus konkreten Inhalten heraus, die auf ihre Tragfähigkeit hin abgeklopft werden. Das sichert ein Höchstmaß an Mitbestimmung und Selbstbestimmung.

Der Jugendkirchentag 2026 in Alsfeld zeigt wieder, wie Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Großprojekt „Gemeinde auf Zeit“ bilden und begeistern.

Es seien hier zwei Konkretionen aus der Praxis unseres Regelbetriebs angefügt, ohne den Großprojekte kaum möglich wären und die zeigen, dass Gemeinde auf Zeit nicht kontingent geschehen, sondern eine Kette zum Teil lebenslanger, mindestens jedoch altersgemäßer, Zeitinseln sind, die ihre Kontinuität in den christlichen Individuen haben, die Gemeinde auf Zeit lebendig machen:

Freizeitenarbeit „Der Weg ist das Ziel“ im Peer-to-Peer-Ansatz

Die Sommerfreizeit „Der Weg ist das Ziel“, eine Kooperation der Evangelischen Jugend Gießener Land und Büdinger Land, steht exemplarisch für gelingende Freizeitenarbeit im Peer-to-Peer-Ansatz. Seit über 20 Jahren erleben Jugendliche hier Gemeinschaft, Verantwortung und Mitgestaltung auf Augenhöhe.

Start- und Zielpunkt der Reise sind festgelegt, der Weg sowie die inhaltliche Ausgestaltung werden jedoch gemeinschaftlich entschieden. Ein zentrales Merkmal ist die aktive Beteiligung der Jugendlichen an allen wesentlichen Entscheidungen. In regelmäßigen Gruppenrunden werden Wünsche, Ideen und Interessen gesammelt, diskutiert und gemeinsam beschlossen. Die Gruppe gestaltet ihr Programm eigenverantwortlich – von sportlichen und kreativen Aktivitäten über Natur- und Kulturangebote bis hin zu spirituellen Elementen.

Die Teamer*innen begleiten und moderieren diesen Prozess, ohne inhaltliche Vorgaben zu machen. Lediglich in Situationen, in denen sicherheitsrelevante, rechtliche oder pädagogisch notwendige Aspekte betroffen sind, behalten sie ein Vetorecht und treffen im Sinne der Fürsorgepflicht verbindliche Entscheidungen.

Auch aus fachlicher Perspektive wird die Bedeutung von Partizipation in der Jugendarbeit betont. Prof. Dr. Wolfgang Ilg von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg hebt hervor, dass Partizipation gerade

³⁶ Vgl. Kubik, Andreas, Didaktik der Glaubenslehre, Praktische Theologie 1-2022, S. 14 – 19.

in der Jugendarbeit besonders gut gelingt, da sie dort unmittelbar erlebt und praktisch umgesetzt wird. Er betont: „Junge Menschen müssen mitreden können“³⁷ – nicht nur in Bezug auf Freizeitangebote, sondern auch hinsichtlich der Gestaltung ihrer Lebenswelt und Gemeinschaft.

Peer-to-Peer-Beteiligung in der regelmäßigen pfadfinderischen Arbeit des VCP

Die regelmäßige Arbeit in den Gruppen des Verbandes Christlicher Pfadfinder*innen zeigt, dass Peer-to-Peer-Prozesse einen tragenden Pfeiler der pfadfinderischen Arbeit darstellen. In Ergänzung zu Freizeiten entsteht hier ein dauerhafter Entwicklungsraum, in dem junge Menschen soziale Kompetenzen erwerben, Beteiligungsformen einüben und Verantwortung übernehmen können.

Das pfadfinderische Prinzip „Learning by Doing“ bildet hierfür den methodischen Kern. Gemeinsam geplante Inhalte, selbst gewählte Aufgaben und demokratische Entscheidungswege führen dazu, dass junge Menschen zunehmend Verantwortung übernehmen. Die Stufenkonzeption des VCP beschreibt dies als einen Prozess fortschreitender Selbsterziehung, der Kinder und Jugendliche befähigt, sich in ihrer Lebenswelt zurechtzufinden und aktiv an Gemeinschaften mitzuwirken³⁸. Diese Haltung zieht sich durch alle Altersstufen und wird mit zunehmendem Alter erweitert: von ersten kleinen Aufgaben über das Mitgestalten von Programmen bis hin zur weitgehenden Selbstorganisation in der Jugendphase.

In Gruppenstunden erleben Kinder und Jugendliche eine verlässliche Gemeinschaft, in der sie wechselseitig voneinander lernen. Entscheidungsfindung, Aufgabenverteilung und Gruppenregeln werden altersentsprechend gemeinsam gestaltet. Das kontinuierliche soziale Lernen in kleinen Gruppen fördert dabei Rücksichtnahme, Kooperationsfähigkeit und Aushandlungsprozesse.

Hier übernehmen Jugendliche situative Leitungsaufgaben, strukturieren Abläufe oder begleiten andere Gruppenmitglieder. Die dabei entstehenden Handlungsspielräume fördern insbesondere die Wahrnehmung eigener Fähigkeiten und die Bereitschaft, Verantwortung für die Gruppe zu übernehmen.

Auch spirituelle Gemeinschaftserfahrungen entstehen maßgeblich in Peer-Konstellationen. Rituale, Reflexionsrunden oder gemeinsame Erlebnisse im Gruppenalltag vermitteln Zugehörigkeit und stärken das Vertrauen innerhalb der Gruppe. Spirituelle Themen und Glaubensfragen können in der Gemeinschaft angesprochen und diskutiert werden. Andachten, Gottesdienste und andere Formen christlicher Jugendarbeit können erlebt und besprochen werden. So lernen Kinder und Jugendliche, ihre eigenen Werte zu reflektieren und andere Perspektiven zu verstehen.

³⁷ Ilg, Wolfgang, Vortrag im Rahmen der Jugendsynode der Evangelischen Kirche im Rheinland, 2019.

³⁸ VCP e.V. 2014: Pfadfinden macht Spaß! Pfadfinderisches Leben in verschiedenen Altersstufen – Die Stufenkonzeption des VCP. Kassel, S. 2 – 17.

4.6. Eine komplexe Partizipationsfrage: die Wehrpflicht

Zum 1.1.2026 ist das Wehrdienstmodernisierungsgesetz in Kraft getreten. Es verpflichtet alle 18-jährigen jungen Männer mittels eines Fragebogens zur Beantwortung ihrer Bereitschaft für einen Wehrdienst. 18-jährige Frauen bekommen den Fragebogen ebenfalls zugesendet, sind aber nicht zur Beantwortung verpflichtet, da sie qua Gesetz nicht „wehrpflichtig“ sind. Eine ganze Generation ist mit dieser neuen Situation vor eine Frage gestellt, die viele Jahre nebensächlich schien und im Bereich völliger Freiwilligkeit lag: der Wehrpflicht.

Gegen die verpflichtende Maßnahme des Fragebogens gab es in einigen Städten, Schulen, Jugendparlamenten Proteste. Viele junge Leute fühlten sich am Vorgehen weder gefragt noch beteiligt. Hier sei ein Dilemma markiert: das der Teilhabe an staatlichen Aufgaben, die bis in grundgesetzliche Regelungen hineinreichen.

Als Beobachtung lässt sich markieren: nach der großen Bereitschaft junger Menschen während der Lockdownphasen Anfang der 20er Jahre, gesellschaftliche Verantwortung und Schutz für hochvulnerable Gesellschaftsteile zu übernehmen, ist die Sensibilität für einseitig auf junge Menschen umgelegte Leistungserbringung gestiegen.

Gleichzeitig artikuliert sich dem Eindruck der Friedenspfarrerin der EKHN, Sabine Müller-Langsdorf, folgend in Gesprächen mit Schüler*innen und auf Friedensdemos in der Kritik bei jungen Menschen sehr schnell die Ausschließlichkeit, dass nur männliche Personen den Fragebogen ausfüllen müssen. Die Hinweise auf Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit in dieser Frage bieten Anknüpfungspunkte an Gender- und Sozialdebatten. In dieser Kritik bricht sich natürlich im Blick zurück die Kritik Bahn, nicht vorher in der Ausgestaltungsfrage beteiligt worden zu sein. Insgesamt ist natürlich zu begrüßen, dass es den Raum für kritische Teilhabe gibt und geben kann.

Die evangelische Kirche begleitet Menschen in Gewissenfragen. Die Frage der Bereitschaft zum Soldatenberuf impliziert eine solche: „Könntest du dir vorstellen, einen Menschen mit der Waffe in Ausübung deines Dienstes zu töten?“ Die Tradition der evangelischen Friedensethik lässt sowohl ein Ja wie ein Nein auf diese Frage zu. Beide Wege müssen vor dem individuellen Gewissen und vor Gott verantwortet werden. Die Kirche bietet dazu in der Jugendarbeit und in Schulen Gesprächsformate. Sie begleitet Betroffene wie deren Angehörige seelsorgerlich und sie berät zum Thema Kriegsdienstverweigerung. Mit der Postkartenaktion „Wehrpflicht“ weist die Friedensarbeit der EKHN und EKKW zusammen mit der Jugendarbeit auf Angebote zur Gewissensberatung und -begleitung hin.

Dabei markieren Glaubens- und Gewissensfreiheit eine zutiefst demokratische und teilhabesensible Grenze im Grundgesetz. Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung gründet in der historischen Erfahrung des Umgangs mit Andersdenkenden in Zeiten einer totalitären Herrschaft in Deutschland. Die Glaubens-

und Gewissensfreiheit gleich an den Beginn des Grundgesetzes in den vierten Artikel zu setzen, war den Müttern und Vätern des Grundgesetzes ein deutliches Votum für die Freiheit des Glaubens und des Gewissens in der Demokratie.

Wer diese Freiheit ernst nehmen will, sollte diejenigen in Prozesse einbinden, die davon betroffen sind. Dies würde Verständnis und Verantwortungsbewusstsein stärken können.

Die EKHn kann hier an zutiefst demokratischen und teilhabesensiblen Glaubens- und Gewissensbegründungen anknüpfen, um junge Menschen in ihrer Interessensfindung und -artikulation zu unterstützen. Dass das gelingen kann, zeigen Rückmeldungen junger Menschen, die die Postkarte mit dem Schriftzug wehrpflicht erhalten haben. Das in Großbuchstaben gesetzte Personalpronomen habe persönliche Ansprache signalisiert, persönliche Betroffenheit akzeptiert und die eigene Verantwortungsübernahme sich und der Gesellschaft gegenüber bestärkt. Das Gefühl, wahrgenommen worden zu sein, ist bei aller Komplexität des Themas Wehrpflicht eine wichtige Rückmeldung: Wahrgenommen zu werden, unterbricht die aus den Jugendstudien signalisierte Erfahrung, *nicht* oder nur in unzureichendem Maße gesehen und beteiligt zu sein. Wahrnehmung als erster Schritt der Teilhabe. Weitergehend: Wahrnehmung gar als ein mögliches Grundsignum einer gerechten kirchlichen Jugendpolitik?

5. Auf dem Weg zu einer kinder- und jugendgerechten Kirchentheorie

Aus den aufgezeigten Projekten und Betrachtungen ergibt sich, dass Kinder und Jugendliche im Gebiet der EKHn sowohl im Kontakt mit landeskirchlichen als auch im Kontakt mit freien Werken und Verbänden auf professionell Hauptberufliche stoßen, die aus tiefer Überzeugung und in Entsprechung zu den Vorgaben des Sozialgesetzbuchs VIII ihre Arbeit versehen.

Es wird, um der EKHn in ihrer „Doppelgestalt“ als religiöse Gemeinschaft und als Körperschaft öffentlichen Rechts gerecht zu werden, nötig sein, für eine weitergehende Etablierung einer gerechten kirchlichen Jugendpolitik eine kinder- und jugendgerechte Kirchentheorie zu entwickeln. Die frühe reformatorische Katechismenliteratur markiert zwar zweifelsfrei, dass „die Jugend“ Zielpunkt religiöser Unterweisung zu sein habe. Es wäre aber ein zu kurzer Schluss, daraus abzuleiten, dass Jugendliche im Kontext religiöser Bildung (z.B. Konfirmandenarbeit) Objekt der kirchlichen Handlungen sind und nur im jugendverbandlichen Kontext Subjekt. Sowohl als Glaubensgemeinschaft als auch als freier Träger öffentlicher Jugendhilfe bleibt der Anspruch eine altersgemäße Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in den sie betreffenden Handlungsvollzügen.

Eine kinder- und jugendgerechte Kirchentheorie kann hier als Steuerungsmittel für alle leitenden Gremien der EKHn eine Lücke schließen.

Dieser neue Baustein kann hier nur angedeutet werden: Jedes Kind und jeder Jugendliche sind eine von Gott grundsätzlich bejahte Person in ihrer ganzen Subjekthaftigkeit. Die Ausbildung der eigenen Persönlichkeit in vielfältigen Bildungszusammenhängen, jugendgottesdienstlichen Feiern und (kirchen-)politischer Teilhabe ist eine lebenslange Aufgabe, der sich die EKHN gemäß der Kinder- und Jugendordnung widmet: Im Spannungsfeld jugendlicher Lebenswelten mit dem Evangelium von Jesus Christus.

Die in der Lebensordnung 3.4 in der EKHN ermöglichte Teilnahme von Kindern und Jugendlichen am Abendmahl hat hier bereits im Jahr 2013 die Frage nach altersentsprechender Teilhabe und Mündigkeit aus theologischen Gründen beantwortet: Die Teilnahme am Abendmahl geschieht auf Einladung Gottes. Daher ist die Zulassung zum Abendmahl nicht ans Alter gebunden, insofern es zu einer altersgemäßen Hinführung zur Feier gekommen ist und es eine erwachsene Begleitung gibt (wobei die Aufgabe der erwachsenen Begleitung unklar bleibt).

Von der Öffnung des Abendmahls für alle Generationen, und damit auch von CA 7³⁹ her, ist damit z.B. auch über die Mitgestaltung der Konfirmand*innenarbeit durch Konfirmand*innen nachzudenken (entfällt doch die Konfirmandenzeit als *Zulassung* zum Abendmahl). Analog zu den Jugendmitgliedern im Kirchenvorstand wäre über angemessene Anhörungsformen von Kindern nachzudenken – die Kindertagesstätten der EKHN würden so auch in ihrer mannigfaltigen Subjekthaftigkeit religiösen und spirituellen Lebens gewürdigt werden.

Mit diesen kurzen Andeutungen schon lassen sich Bahnen ziehen, die Nachbarschaftsräume und Gemeinden jugendgerechter und durch Jugendliche zu gestalten; und so auch die transformative Kraft der Sakramente, mit ihrem Anspruch, Menschen zum Teil der Gemeinschaft der Heiligen, schon zu Papst und Bischof, religionsmündig und vor Gott verantwortlich zu machen, kirchengestaltend produktiv aufzugreifen. Die in der Kinder- und Jugendordnung vorgeschlagenen Selbstverwaltungsgremien auf Gemeindeebene bieten sich hier als Start einer Transformation zu Jugendgerechtigkeit an.

Um der Transformation und der Transformationssensibilität junger Menschen noch mehr Raum zu geben, kann noch weitergedacht werden. Ein Gedankenspiel:

Es stellt sich die Frage, ob die EKHN auch diesseits ihres Verbands Jugendlichkeit nicht nur als Teilmenge in einer Parochie (mit)denken will, sondern sie als eigenständige Gemeindeform mit eigener

³⁹ Confessio Augustana, Artikel 7: Es wird auch gelehrt, dass allezeit eine heilige, christliche Kirche sein und bleiben muss, die die Versammlung aller Gläubigen ist, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden. Denn das genügt zur wahren Einheit der christlichen Kirche, dass das Evangelium einträchtig im reinen Verständnis gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und es ist nicht zur wahren Einheit der christlichen Kirche nötig, dass überall die gleichen, von den Menschen eingesetzten Zeremonien eingehalten werden, wie Paulus sagt: "Ein Leib und ein Geist, wie ihr berufen seid zu einer Hoffnung eurer Berufung; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe" (Eph 4,4.5).

professioneller Versorgung bewerten möchte. Sie kann damit der evangelisch gelesenen Apostolizität der Kirche als Rückbezug auf das apostolische Zeugnis ebenfalls vollgültig Gestalt geben und so Strahlkraft für Gemeinden, Dekanate und Gesamtkirche entwickeln.

Warum nicht den Gedanken wagen, mit der KGO § 2 den Begriff der „Anstaltsgemeinden“ für Menschen zwischen 14 und 27 regelhaft zu denken? Anstaltsgemeinden sind Einrichtungen, die überregionale Aufgaben erfüllen und mit den Rechten einer Kirchengemeinde ausgestattet werden können. Warum nicht Stadtjugendpfarrämter und die Fachstellen für Kinder- und Jugendarbeit in den Dekanaten in dieser Form ins Regelleben der Kirche einfügen? Einzelne Dekanate wie der Westerwald sind mit einer eigenen Jugendpfarrstelle bereits kreativ unterwegs. Die Junge Kirche Gießen erprobt und lebt diese Gemeindeform projekthaft. Die interprofessionellen Stadtjugendpfarrämter der EKHN sind ebenfalls als exemplarische Orte zu nennen.

Könnte ein solche junge Gemeinde nicht eine Ergänzung kirchlichen Lebens in Gemeinden und Nachbarschaftsräumen sein? Der Übergang „zurück“ ins parochiale Leben kann als Dekanatsfeier im Sinne einer Kirche von Fall zu Fall gestaltet und ritualisiert werden. Die biographische Begleitung und die Kenntnisnahme der biographischen Altersgrenze von 27 zum Erwachsensein können Kommunikationsfläche werden.

Es böten sich hier produktive Schnittstellen zu den Interessen der Mitgliederorientierung und des Philippusprojekts an, um eigene Jugendgemeinden nicht als Orte der mangelnden intergenerationellen Solidarität zu denken, sondern als besonderen Ort genau dieses Anliegens: An spezifischen Orten sektoral Ausdrücke für die existentiellen Fragen finden können, ohne um Meinungshoheit ringen zu müssen und gerade *darin* Raum finden für solidarisches Miteinander.

Auch die (zu Recht) immer wiederkehrende Frage nach der Spiritualität junger Menschen könnte beantwortet werden dadurch, dass junge Menschen als Subjekte ihres eigenen kirchengemeindlichen Lebens mit der Gestaltung ihres religiösen Lebens nicht nur ernstgenommen, sondern zur Gestaltung ermächtigt werden. Junge Gemeinden als Orte jugendlicher Spiritualität, als Gemeinde mit evangelischem Raumprogramm und spezifisch mitgliederorientiert wären anschlussfähig für evangelische Reflexion über den Gemeindebegriff und wären gleichzeitig jugendgemäße Räume für Gemeinschaftsbildung.

Eine transformationssensible Kirche mit eigenen „Jugendgemeinden“ entspricht den Erkenntnissen postmoderner Gesellschaften, die sektoral aufgebaut sind und ein hohes Maß an Individualität und freiwilliger Vergemeinschaftung verlangen. Die EKHN wäre hier Vorreiterin einer echten Transformation, die um die Bedeutung von Kirchengemeinden und Nachbarschaftsräumen für die Gestaltung des kirchlichen Lebens weiß und kreativ-produktiv an das reiche Erbe von Gemeindebildungen in der Kirchengeschichte anknüpft.

Und warum sollte solch eine Gemeindeform in ihren explorativen Formen der Spiritualität nicht ausstrahlen? Trauen wir es Jugendlichen zu!

Wie es denn im 1. Timotheusbrief 4, 12 zusammengefasst ist: *Niemand verachte dich wegen deiner **Jugend**; du aber sei den Gläubigen ein Vorbild im Wort, im Wandel, in der Liebe, im Glauben, in der Reinheit.*